

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee (Ortsverbandsjugendordnung)

Die Ortsverbandsjugendordnung hat ihre Grundlage im § 11 der Satzung vom 11.06.2019 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Gmund am Tegernsee e.V..

§ 1 Name/Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Ortsverband Gmund am Tegernsee e.V. bis einschließlich 26 Jahre und die von ihnen, unabhängig vom Alter, gewählten Vertreter*innen und benannten Mitarbeiter*innen bilden die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Gmund am Tegernsee e.V. (DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee).

§ 2 Ziele und Inhalte

Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom Leitbild der DLRG-Jugend bestimmt.

§ 3 Selbständigkeit

Die DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee arbeitet selbständig und verfügt über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

§ 4 Wahl- und Stimmrecht

- (1) In der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee besitzen die Mitglieder im Alter von 8 bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und abzustimmen. Das Recht, gewählt zu werden, beginnt mit 12 Jahren (passives Wahlrecht). Der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister*in müssen am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt sein.
- (2) Jedes Mitglied hat nur eine Stimme; eine Stimmrechtsübertragung oder ein Depotstimmrecht ist unzulässig.

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

- (3) Das Wahl- und Stimmrecht ist persönlich wahrzunehmen, eine Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter*innen ist nicht möglich.
- (4) Als beschlossen gelten Anträge, die mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt.
- (5) Gewählt ist, wer mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Wahlen sind Enthaltungen nicht möglich. Ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt.
Wird bei mehreren Kandidat*innen eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidat*innen mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmgleichheit einmal zu wiederholen ist.
In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Hauptberufliche Mitarbeiter*innen besitzen in der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee kein passives Wahlrecht. Ausnahmen regelt der Ortsverbandsjugendtag der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee.

§ 5 Organe

Die Organe der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee sind:

- a) Ortsverbandsjugendtag (Jugendmitgliederversammlung)
- b) Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee ¹

Die Organe der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee tagen grundsätzlich verbandsöffentlich.

Näheres regelt die Geschäftsordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee.

¹ Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee ist kein Vorstand im Sinne des BGB.

§ 6 Ortsverbandsjugendtag

- (1) Der Ortsverbandsjugendtag ist das höchste Organ der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee. Ihm obliegen die grundsätzlichen Entscheidungen. Er bestimmt auf Grundlage des Leitbildes die Aufgaben der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee.
- (2) Er setzt sich zusammen aus:
 - Mit Stimmrecht -
 - a) Den Mitgliedern des Ortsverbandes im Alter von 8 - 26 Jahre, und
 - b) den stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee.
 - Ohne Stimmrecht -
 - c) Den weiteren Mitgliedern des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - d) den weiteren Mitgliedern des Ortsverbandes.
- (3) Der Ortsverbandsjugendtag findet jährlich statt.

Die Ankündigung zum Ortsverbandsjugendtag muss in Textform mindestens drei Wochen vorher erfolgen; weiter muss in Textform eine Woche vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände eingeladen werden.
- (4) Der Ortsverbandsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (5) Anträge zum Ortsverbandsjugendtag müssen in Textform gestellt und bis spätestens zwei Wochen vor der Tagung beim Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee eingegangen sein.
- (6) Die Aufgaben des Ortsverbandsjugendtages sind:
 - a) Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - b) Behandlung von aktuellen jugendpolitischen Themen,
 - c) Einsetzen von Kommissionen, Berufung der Mitglieder und Entgegennahme ihrer Arbeits- bzw. Abschlussberichte,

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

- d) Entgegennahme der Arbeits- und Kassenberichte des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee und der Prüfungsberichte der Revisor*innen,
 - e) Beschlussfassung über den jährlich vom Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee vorzulegenden Haushaltsplan der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - f) Entlastung des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - g) Entlastung der Schatzmeister*innen für das vergangene Haushaltsjahr,
 - h) Wahl des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - i) Wahl von mindestens drei, maximal sechs Revisor*innen, von denen mindestens zwei die Jahresprüfungen vorzunehmen haben,
 - j) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirksjugendtag,
 - k) Beschlussfassung über Anträge,
 - l) Änderungen der Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - m) Beschlussfassung über Anträge an die Ortsverbandsversammlung. Die Vertretung der Anträge wird auf der Ortsverbandsversammlung umfassend durch den Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee wahrgenommen, sofern der Ortsverbandsjugendtag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- (7) Auf schriftlichen Antrag von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder des Ortsverbandsjugendtages muss ein außerordentlicher Ortsverbandsjugendtag innerhalb von zwei Monaten stattfinden.
- (8) Der Ortsverbandsjugendtag kann einzelnen gewählten Mitgliedern des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee gemäß § 7 (Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee) (2) a) bis c) und f) dadurch das Misstrauen aussprechen, dass er mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen eine*n Nachfolger*in wählt. Der/die Abgewählte wird für seine/ihre Amtszeit auf dem nächsten

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

Ortsverbandsjugendtag mit Wahlen entlastet. Ein Antrag auf Misstrauensvotum kann von jedem stimmberechtigten Mitglied des Ortsverbandsjugendtags gestellt werden und ist fristgerecht zu den Antragsfristen in Textform mit Nennung des/der Kandidierenden zu stellen.

- (9) Der Ortsverbandsjugendtag findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann entscheiden, den Ortsverbandsjugendtag als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden zu lassen. Diese Entscheidung muss mit Bekanntgabe der Ankündigung begründet werden. Ein Ortsverbandsjugendtag über die Auflösung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee findet als Präsenzveranstaltung statt.

§ 7 Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

- (1) Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee ist das Planungs- und Ausführungsgremium der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee. Er ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee nach der Ordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee und nach den Beschlüssen des Ortsverbandsjugendtages verantwortlich. Er wahrt ferner die Interessen der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee zwischen den Sitzungen des Ortsverbandsjugendtages. Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee wird alle zwei Jahre gewählt.
- (2) Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee setzt sich zusammen aus:
- Mit Stimmrecht –
 - a) Dem/der Vorsitzenden,
 - b) mindestens zwei, bis zu fünf stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schatzmeister*in, falls ein*e Stellvertreter*in gewählt wurde, übernimmt diese*r im Vertretungsfall das Stimmrecht.

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

- d) der Vertretung des Ortsverbands entsprechend der Vertretung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee im Vorstand des DLRG Ortsverbands Gmund am Tegernsee e.V..
- Ohne Stimmrecht -
 - e) Den Ehrenvorsitzenden der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee,
 - f) Dem/~~der~~ stellvertretenden Schatzmeister*~~in~~,
 - g) den vom Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee berufenen Referent*~~innen~~ mit deren Stellvertreter*~~innen~~, und
 - h) den vom Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee bestellten Leiter*~~innen~~ der eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen mit deren Stellvertreter*~~innen~~.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee nach Absatz (2) a) bis c) und f) werden für den Zeitraum bis zum nächsten ordentlichen Ortsverbandsjugendtag mit Wahlen gewählt. Ihre Amtszeit endet mit der Feststellung des Ergebnisses des jeweiligen Wahlganges, Wahl eines/~~einer~~ Nachfolger*~~in~~ mit Misstrauensvotum oder Rücktritt.
- (4) Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee anwesend ist. Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee führt die Geschäfte im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.
- (5) Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Ankündigung zur Vorstandssitzung muss in Textform mindestens eine Woche vorher erfolgen; weiter muss in Textform drei Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände eingeladen werden.
- (6) Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform gestellt und bis spätestens fünf Tage vor der Tagung beim Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee eingegangen sein.
- (7) Der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee führt die Geschäfte nach dem Geschäftsverteilungsplan, den er sich selbst gibt und in dem auch die gegenseitige Vertretung geregelt wird.

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

Grundsätzlich vertritt der/**die** Vorsitzende die DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee diese nach außen und innerhalb der DLRG.

- (8) Weitere Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit des Vorstands sind insbesondere die Jugendpolitik sowie:
- a) Vertretung zum Ortsvorstand und nach außen,
 - b) Vertretung zum Kreisjugendring und regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen
 - c) Strukturfragen,
 - d) Innenvertretung, Koordinierung
 - e) Wirtschaft und Finanzen,
 - f) Fahrten, Lager und internationale Begegnungen,
 - g) Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Jugendbildung,
 - i) Kindergruppenarbeit,
 - j) Ökologie und Umweltfragen,
 - k) Schwimmen, Retten und Sport.
- (9) Zur Bewältigung seiner Aufgaben kann der Vorstand der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee Referent***innen** sowie Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. Die Amtszeit der Mitglieder endet spätestens mit der Neuwahl eines neuen Vorstands der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee.
- (10) Auf schriftlichen Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstands der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee muss eine außerordentliche Sitzung des Vorstands der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee innerhalb von drei Wochen stattfinden.
- (11) **Sitzungen des Vorstandes der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee können auch per Video- oder Telefonkonferenz stattfinden.**

§ 8 Geschäftsordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

Die DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee gibt sich zur Durchführung von Sitzungen und Tagungen eine Geschäftsordnung, die vom Ortsverbandsjugendtag verabschiedet wird. Im Übrigen gilt die

Jugendordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

Geschäftsordnung des DLRG Ortsverbands Gmund am Tegernsee e.V. sinngemäß.

§ 9 Ordnungen der DLRG-Jugenden in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden

Die Ordnungen der DLRG-Jugenden in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden müssen im Einklang mit der Ordnung der DLRG-Jugend Bayern stehen. Daher bedürfen Ordnungen, die von der Musterjugendordnung abweichen der Zustimmung des Vorstands der DLRG-Jugend Bayern. Der Landesjugendrat ist über die entsprechenden Beschlussfassungen zu informieren. Bestehende Satzungsbestimmungen in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Änderung der Ordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee

Die Änderung der Ordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee kann nur vom Ortsverbandsjugendtag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie bedarf der Bestätigung durch die Ortsverbandsversammlung.

Diese Ordnung der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee ist vom Ortsverbandsjugendtag am _____ in _____ beschlossen worden.

Die Ortsverbandsversammlung der DLRG Gmund am Tegernsee (e.V.) bestätigte diese Fassung der Ordnung der DLRG-Jugend _____ am _____ in _____.

Damit verlieren alle bisherigen Fassungen der Ordnungen der DLRG-Jugend Gmund am Tegernsee (Ortsverbandsjugendordnung) ihre Gültigkeit.